



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

26.04.2019

Stadtbezirksbudget (BSL);
Installation eines festen Blitzers oder verkehrsbremsender Baumaßnahmen
(sog. Speedbumps) in Feldmoching an der Kreuzung Schaarschmidtstr./Dülferstr.
Hier:
Aufstellung von weiteren Hinweisschildern „Tempo 30“ in der Dülferstr.
(Abschnitt zwischen Paul-Preuß-Str. und Lerchenstr.)

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05880 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI vom 12.03.2019

Sehr geehrter,

wir kommen zurück auf den o.g. Bezirksausschussantrag. Darin wird um die Aufstellung weiterer Hinweisschilder „Tempo 30“ entlang der Dülferstraße zwischen dem Abschnitt Paul-Preuß-Straße und Lerchenstraße gebeten. Die Finanzierung soll aus dem Stadtbezirksbudget des BA 24 erfolgen. Insofern wird die städtische Leistung beim Kreisverwaltungsreferat bestellt.

Die Dülferstraße liegt im Abschnitt zwischen Lerchenstraße und Paul-Preuß-Straße in einer Tempo-30-Zone. Entsprechend den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind diese Tempo-30-Zonen nur zu Beginn und am Ende zu beschildern. Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung legt fest, dass zusätzliche Zeichen, die eine Begründung für die Zonengeschwindigkeitsbeschränkung (sog. Wiederholungszeichen) enthalten, unzulässig sind. Die Auffassung des Bezirksausschusses, dass eine derartige Beschilderung nicht stadtweit üblich ist, ist nicht zutreffend. Sie ist rechtlich nicht zulässig.

Freigestaltete Hinweise auf Geschwindigkeitsbeschränkungen, die nicht mit den amtlichen Verkehrszeichen verwechselt werden können, sind hingegen auf Privatgrund zulässig. Ob der Bezirksausschuss dafür sein Budget verwendet, bleibt seiner eigenen Entscheidung vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen